



Member of the
European Cyclists' Federation (ECF)

adfc Landesverband Sachsen-Anhalt e.V. | Breiter Weg 11a | 39104 Magdeburg

Pressemitteilung/ Stellungnahme

Bahntrassenradweg Gernrode - Ballenstedt/ R1, Euro Velo Route 2 bzw. D3 - Route



**Allgemeiner Deutscher
Fahrrad-Club
Landesverband
Sachsen-Anhalt e.V.**

Breiter Weg 11a
39104 Magdeburg

Tel.: +49 (0) 345 / 6824078
Fax: +49 (0) 391 / 400 98 94
Mobil: +49 (0) 152 / 58483881
Mail: volpreibisch@aol.com
www.adfc-sachsen-anhalt.de

Bankverbindung

Deutsche Kreditbank AG
IBAN: DE24 1203 0000 1020 0109 61
BIC: BYLADEM1001

Spendenkonto

IBAN: DE62 1203 0000 1020 1942 86
BIC: BYLADEM1001

Steuernummer

102/143/07753

Vereinsregister

Amtsgericht Stendal
VR11504
Vorsitz: Martin Hoffmann

Datum

06.04.2021

Im Ergebnis einer Befahrung des R1 Europaradweges zwischen Neinstedt/ Thale und dem Concordiasee am 31.03.2021 lässt sich sagen:

Die einzige nennenswerte Verbesserung der Radwege seit einer Befahrung vom Juli 2017 ist der Ausbau der Bahntrasse zwischen Gernrode und Ballenstedt.

Damit ist aber ein Stück hochattraktive Radoute entstanden. Komfortabel auf betonierter Oberfläche mit schöner Aussicht auf die Vorharzlandschaft und die Welterbestadt Quedlinburg und ausgestattet mit gern angenommenen Rastmöglichkeiten lässt sich das Radfahren dort unbeschwert genießen.



Bahntrassenradweg vor Rieder

Es bleibt deshalb völlig unverständlich, warum dieser Abschnitt nicht in den Verlauf des Europaradweges R1, der teilweise als unbefestigter Weg direkt neben der Bahntrasse entlang führt, eingegliedert wird.

Dabei haben die Radfahrer bereits längst mit der Pedale abgestimmt - die Hauptroute ist trotz fehlender Wegweisung zu dieser neuen Trasse, längst der neue Bahntrassenradweg. Im Verlauf der nur 7 km haben wir trotz Coronapandemie mehr als 100 Radfahrer gezählt, im weiteren Verlauf bis zum Concordiasee auf 25 km aber lediglich eine Handvoll weiterer Radfahrer.

Genauso unverständlich ist es, warum unterwegs Wegweiser in einem neuem Format und in grüner Farbe auftauchen. Während zuletzt das Bundesland Sachsen durchgehend den bundeseinheitlichen Standard FGSV 245 ausschildert, dort sogar durch die landeseigene Landesstraßenbaubehörde, versäumt es die Landesregierung Sachsen-Anhalt, sich für diesen Standard zu entscheiden und ihn dann landesweit verbindlich durchzusetzen.

So bleibt Radfahrern ein irritierende Wirrwarr bei der Wegweisung nicht erspart.

Große Teile der weiteren R1-Route genügen aber nicht den Ansprüchen einer touristischen Radroute. Pflasterstraßen, holprige und zu schmale Radwege wie z. B. zwischen Reinstedt und Hoym lassen eher an eine Gravel- oder Mountainbikeroute denken. Das ist nach mehr als dreieinhalb Jahren und einer Anhörung im Landtag zum R1 im selben Jahr 2017 enttäuschend, die angekündigten Ausbaumaßnahmen (Hallanzeiger vom 28.09.2020) sind bitter nötig und längst überfällig.



Radweg R1 zwischen Rheinstedt und Hoym

Der tolle Erfolg des Bahntrassenradweges legt aber nahe, die noch vorhandene weitere Bahntrasse bis Frose (dort existiert auch ein Bahnanschluss) auszubauen und damit eine attraktive durchgehende separierte und nivellierte Route für den R1 von Gernode bis zum Concordiasee zu schaffen. Diese Route wird soviel Erfolg haben, wie die jetzige umwegige und anstrengende Führung, die mit etlichen Höhenmetern verbunden ist, nie haben kann. Die jetzige Führung könnte aber als Harzrundweg das radtouristische Angebot für sportliche Radfahrer oder solche mit Pedelecs sinnvoll ergänzen und Rundtouren ermöglichen.

Allerdings sind auf der neuen Bahntrasse eine Reihe ungelöster Probleme vorzufinden. Die Bahntrasse wird von einer Reihe von Wegen gekreuzt, die Vorfahrtsregelungen sind nicht klar (siehe Volksstimme „Besserer Schutz für Radfahrer“).

Zweitens wurden zahlreiche Poller und Umlaufschranken errichtet. Diese stellen eine oft unterschätzte Gefahr für Radfahrer da, die Umlaufschranken weisen nicht regelgerechte Abstände von unter 1,50 m auf, behindern Radfahrer und sind mit Anhänger kaum passierbar. Sie behindern auch den Unterhalt des Radweges und die Unfallhilfe - Räum- und Rettungsfahrzeuge können die Umlaufschranken und Poller nicht passieren.



Grüne Schilder, Poller und zahlreiche Hinweisschilder, dass kein Winterdienst erfolgt - warum eigentlich?

Bei allen Querungen, bei denen die Anzahl der Radfahrer gegenüber den Querenden überwiegt, sollte der Radverkehr Vorrang bekommen. Dies muß auch klar erkennbar sein. Markierungslösungen wie die mit der letzten STVo Novelle eingeführten Haifischzähne oder Rotmarkierungen sind dazu sehr hilfreich. Dabei sollte auch nicht vergessen werden, dass die Trasse weitgehend als Kompensation für einen Radweg entlang der L242 konstruiert wurde. Gegenüber der Vorfahrt des Verkehrs auf dieser Straße darf der Radverkehr nicht benachteiligt werden.

Die Abordnung der Radwegebenutzungspflicht bzw des Zeichens Z242 war richtig, es sollte aber durchgehend der motorisierte Verkehr mit dem Verkehrszeichen Z260 „Verbot für mehrspurige Kfz und Motorräder“ ausgeschlossen werden. Uns sind beispielsweise unterwegs zwei Motorradfahrer begegnet. Die gehören dort nicht hin.

Zahlreiche Beispiele deutscher Bahntrassenradweg zeigen auf, dass man derartige Verbindungen auch ohne oder mit weitgehendem Verzicht auf Verkehrshindernisse wie Poller und Umlaufschranken betreiben kann.

Der ADFC schlägt vor, eine Verkehrsschau vorzusehen, die Vorfahrtbeziehungen sollten geklärt, die Poller reduziert, auf die Umlaufschranken sollte verzichtet werden, in jedem Fall müssen die Abstände zwischen den Umlaufschranken regelgerecht vergrößert werden.



Mit freundlichen Grüßen

Volker Preibisch
Stellvertretender Landesvorsitzender und tourismuspolitischer Sprecher